Gemeinde Renquishausen
Landkreis Tuttlingen

Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG zum Eingriff in ein Naturdenkmal nach § 2 der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen auf dem Gebiet der Gemeinde Renquishausen

zum Bebauungsplan
Industriegebiet „Schrand“

Stand: 05. März 2021

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt:	Bebauungsplan Industriegebiet „Schrand“
Vorhabensträger:	Gemeinde Renquishausen Kolbinger Straße 1 78603 Renquishausen
Projektnummer:	0770
Bearbeiter:	Schriftliche Ausarbeitung: Matthias Janisch, M.Sc. Biologie Projektleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Gebietsbeschreibung 5
1.1 Angaben zum Standort 5
1.2 Lage des Naturdenkmals 6
2. Vorhabensbeschreibung 7
3. Rechtsgrundlage 7
3.1 Schutzstatus des Naturdenkmals 7
3.2 Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses 7
4. Beeinträchtigung des Naturdenkmals 8
4.1 Umfang der Beeinträchtigungen 8
4.2 Verminderung der Beeinträchtigungen 9
5. Zusammenfassung 9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Plangebiets 5
Abbildung 2: Lage des Plangebiets zum bestehenden Naturdenkmal 6

Vorwort

Die Gemeinde Renquishausen plant die Ausweisung eines Industriegebiets, etwa 1,0 km nordwestlich der Ortslage von Renquishausen. Im Bereich des etwa 2,2 ha großen Plangebiets soll das örtliche Unternehmen „J.F. Baggerbetrieb, landwirtschaftliches Lohnunternehmen und Transporte“ angesiedelt werden. Aufgrund der zu erwartenden Lärm- und Staubemissionen und des Gewerbezwecks kann eine Ausweisung des Industriegebiets nur außerhalb bestehender Wohn- und Gewerbegebiete und unter Einhaltung eines Mindestabstands von ca. 500 m erfolgen.

Das Plangebiet umfasst den bestehenden und immissionsschutzrechtlich genehmigten Schredderplatz der Firma „J.F. Baggerbetrieb, landwirtschaftliches Lohnunternehmen und Transporte“ und einen Teil der nordwestlich der Deponiezufahrt gelegenen Grünlandfläche.

Auf der geplanten Industriefläche sollen offene und überdachte Lagerhallen, Betriebsgebäude und ein Waschplatz mit Tankstelle für LKWs entstehen. Die Zufahrt zum Industriegebiet soll von Renquishausen kommend über einen Rechtsabbieger und von Königsheim kommend über einen Linksabbieger ermöglicht werden.

Die Zufahrt zum bestehenden Schredderplatz erfolgt derzeit über die denkmalgeschützte „Allee an der alten Straße ins Bärenthal“ (Schutzgebiets-Nr. 83270410008). Zum Erhalt und Schutz Naturdenkmals wird die Zufahrt zum Schredderplatz über das geplante Industriegelände erfolgen. Im Rahmen der Erschließung und Herstellung der Betriebszufahrt müssen voraussichtlich zwei Bäume des bestehenden Naturdenkmals beseitigt werden.

Die Gemeinde Renquishausen stellt daher nach § 67 BNatSchG einen Antrag auf Befreiung von § 2 der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen auf dem Gebiet der Gemeinde Renquishausen (16.01.1989) und begründet diesen Antrag wie folgt:

1. Gebietsbeschreibung

1.1 Angaben zum Standort

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Industriegebiet „Schrand“ liegt ca. 1,0 km nordwestlich von Renquishausen. Das im Osten und Südwesten an den angrenzenden Waldbestand anschließende Gebiet umfasst im Osten den bestehenden und immissionsschutzrechtlich genehmigten Schredderplatz der Firma „J.F. Baggerbetrieb, landwirtschaftliches Lohnunternehmen und Transporte“. Das westliche Plangebiet wird von landwirtschaftlich genutztem Grünland eingenommen, welches sich nach Norden und Westen über die Plangebietsgrenze hinaus erstreckt. Unmittelbar südlich verläuft die Landesstraße L443. Die verkehrliche Erschließung des Deponiegeländes erfolgt derzeit über eine nordwestlich angrenzende Allee, die direkt an die L443 anbindet.

Das auf einer Höhe von ca. 880 m ü NN gelegene Untersuchungsgebiet wird dem Naturraum der „Hohen Schwabenalb“ (Naturraum-Nr. 93) zugeordnet. Die exakte Lage des Vorhabensgebiets kann den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden.

Die exakte Lage des Vorhabensgebiets kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

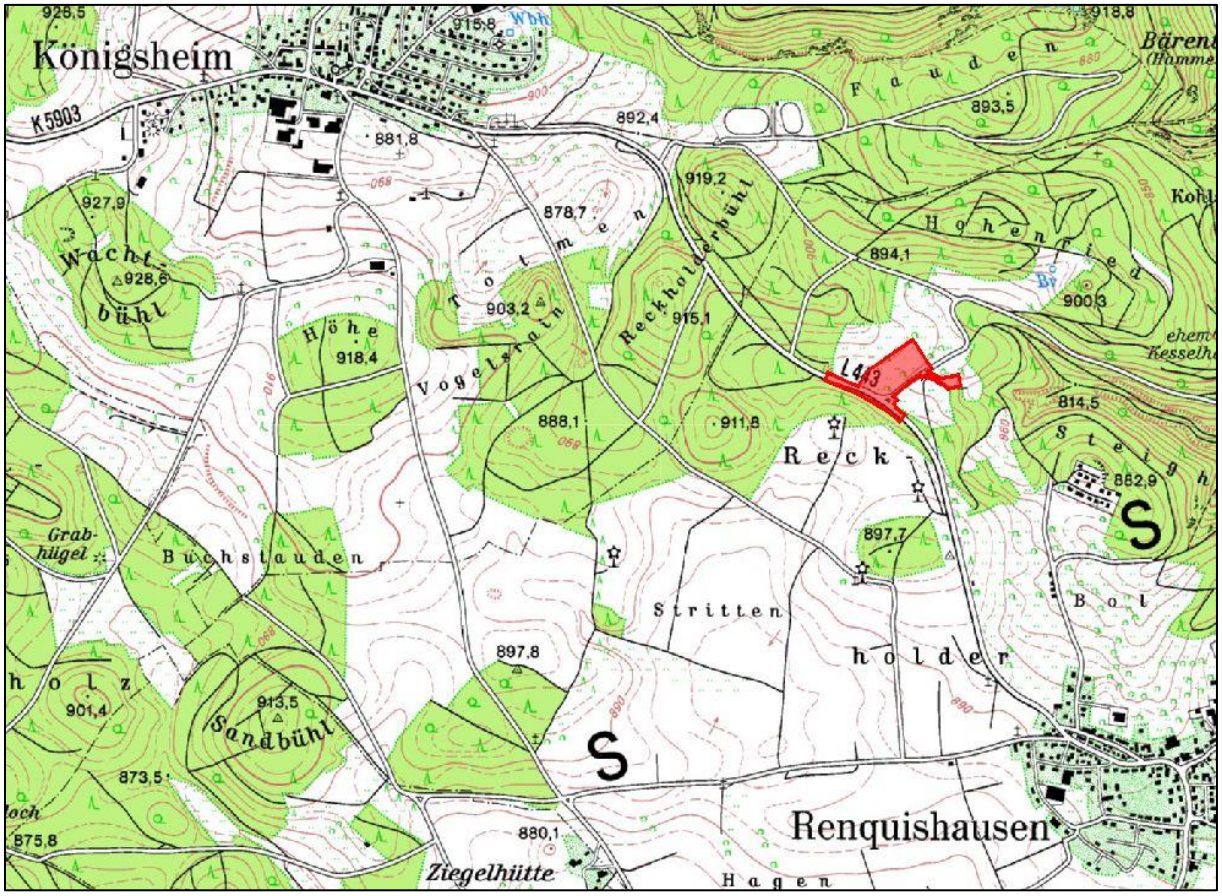

Legende: rote Fläche = Planungsgebiet (Darstellung unmaßstäblich)

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Plangebiets

1.2 Lage des Naturdenkmals

Bei dem betreffenden Naturdenkmal handelt es sich um die „Allee an der alten Straße ins Bärenthal“ (Schutzgebiets-Nr. 83270410008), welche am 16. Januar 1989 im Amtsblatt der Gemeinde Renquishausen per Verordnung unter Schutz gestellt wurde. Der Baumbestand der denkmalgeschützten Allee setzt sich überwiegend aus altem Bergahorn zusammen. Abschnittsweise hat sich entlang der Wegböschung – insbesondere entlang der südlichen Böschung – eine gehölzreiche Saumvegetation aus Heckenrose, Schlehe und jungem Bergahorn entwickelt.

Die Allee verläuft entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze. Im Bereich der geplanten Betriebszufahrt befindet sich ein geringer Flächenanteil des Naturdenkmals innerhalb des Plangebiets. Eine weitere Überschneidung ergibt sich im Bereich der geplanten Zufahrt zum bestehenden Schredderplatz.

Die genaue Lage wird auf der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.

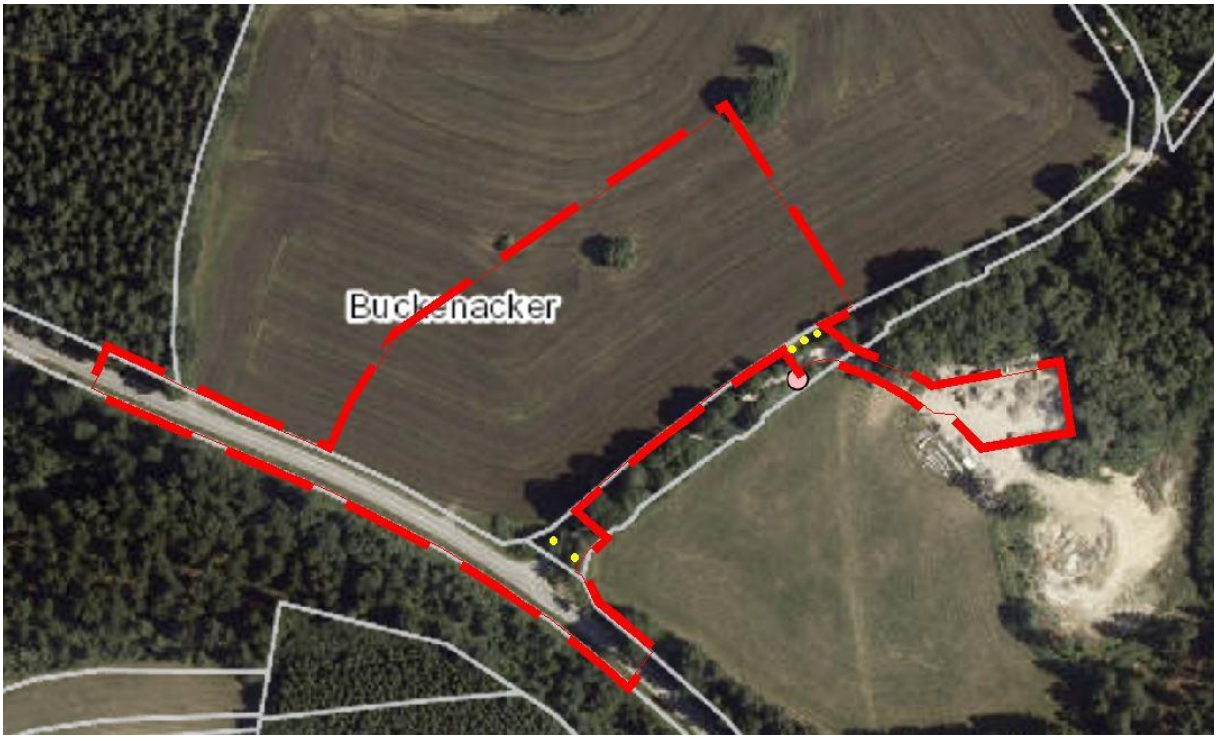

Legende: rot-gestrichelte Linie = Plangebiet, rosafarbener Punkt = Ausweisung Naturdenkmal nach LUBW, gelbe Punkte = zu entfernende Gehölze

Abbildung 2: Lage des Plangebiets zum bestehenden Naturdenkmal

.

2. Vorhabensbeschreibung

Das geplante Industriegebiet umfasst Teile der Flurstücke Nr.1706, 1760 und 1803 (Gemarkung Renquishausen). Der Bebauungsplan sieht als Nutzungsart ein Industriegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 1,6 vor. Im Plangebiet ist eine abweichende Bauweise mit frei wählbaren Dachformen von 0-35° Neigung zulässig.

Das geplante Industriegebiet soll sowohl von Renquishausen als auch von Königsheim kommend über die L 443 erreichbar sein. Von Renquishausen kommend wird das Industriegebiet über einen Rechtsabbieger erschlossen. Von Königsheim kommend wird zudem eine zusätzliche Spur für Linksabbieger angelegt.

Da ein Ausbau der Deponiezufahrt, aufgrund der hier bestehenden denkmalgeschützten Allee nicht realisiert werden kann, erfolgt die Zufahrt zum östlich gelegenen Schredderplatz über das geplante Firmenareal.

Um die Auswirkungen des geplanten Eingriffs zu minimieren und einen Pufferstreifen zu den angrenzenden Vegetationsbeständen einzuhalten, erfolgt die randliche Eingrünung des Industriegebiets mittels eines Pflanzgebots und einer Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Die denkmalgeschützte Allee wird durch eine Pflanzbindung geschützt. Die genannten Maßnahmen dienen ebenfalls dem Zweck, das geplante Industriegebiet möglichst harmonisch in die Landschaft und den Naturraum zu integrieren.

3. Rechtsgrundlage

3.1 Schutzstatus des Naturdenkmals

Der § 2 der Verordnung des Landratsames Tuttlingen zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis Tuttlingen auf dem Gebiet der Gemeinde Renquishausen legt folgendes fest:

„Es ist verboten, die Naturdenkmale zu beseitigen sowie Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Veränderung, Beeinträchtigung oder nachhaltigen Störung der Naturdenkmale oder ihrer geschützten Umgebung führen können. Beeinträchtigung ist auch die nachteilige Veränderung des Erscheinungsbildes.“

Der § 5 legt zudem folgendes fest:

„*Von den Vorschriften dieser Verordnung kann die untere Naturschutzbehörde nach § 63 Naturschutzgesetz Befreiung erteilen.“*

Nach den aktuell gültigen Änderungen der Gesetzestexte muss sich der Antrag auf Befreiung auf § 54 NatSchG beziehen. Eine Befreiung ist möglich, wenn nach § 67 BNatSchG (1), 1

„dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist…“

3.2 Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Renquishausen ist eine wachsende Gemeinde auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb, welche nicht zuletzt aufgrund wachsender Wirtschaftszweige attraktive Standortbedingungen für Familien und Unternehmen bietet.

Die Region rund um Renquishausen ist Bestandteil einer äußerst vielfältigen und abwechslungsreichen Erholungslandschaft. Inmitten des Naturparks Obere Donau und auf dem

Großen Heuberg gelegen öffnet sich Wanderern nicht nur ein beeindruckender Panoramaausblick auf die Alpen, die Lage bietet auch direkte Anbindungen an landschaftlich reizvolle Seitentäler des Donautals und das Donautal selbst.

Aufgrund der genannten Strukturen stehen die nachfolgenden Punkte im Zentrum des öffentlichen Interesses

1. *Erhalt und Verbesserung der Wohnqualität durch ein Angebot von Wohnraum in landschaftlich reizvoller und ruhiger Umgebung*
2. *Verringerung des innerörtlichen Schwerlastverkehrs zur Steigerung der Wohnqualität*
3. *Ansiedelung innovativer und zukunftsweisender Betriebe zur Schaffung von Arbeits- du Ausbildungsplätzen in den Gewerbegebieten der Gemeinde*
4. *Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Renquishausen durch die Bindung familiärer Betrieb an den Ort*
5. *Schutz und Erhalt hochwertiger Landschafts- und Naturräume die der Naherholung der Anwohner und der Förderung touristischer Angebote dienen*

Die Planung des Industriegebiets „Schrand“ und die Wahl des gegenwärtigen Standortes abseits des bestehenden Siedlungskörpers und in schlecht einsehbarer Lage tragen den vorgenannten Punkten Rechnung und dienen damit der Wahrung des öffentlichen Interesses.

4. Beeinträchtigung des Naturdenkmals

4.1 Umfang der Beeinträchtigungen

Das Vorhaben sieht die Herstellung einer neuen Zufahrt zum geplanten Betriebsgelände vor. Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Abfahrt der L 443 auf Höhe der Allee und führt unmittelbar an dieser vorbei auf das geplante Firmengelände.

Die Allee besteht überwiegend aus Berg-Ahorn. Dieser bildet eine Mischform aus Senkerwurzelystem und Herzwurzelsystem aus. Vor allem im Oberboden ist die Feinwurzelintensität sehr hoch. Im Zuge der geplanten Erschießung ist es daher möglich, dass die erforderlichen Bodenarbeiten zu Verletzungen der Wurzelsysteme führen, welche den Fortbestand einzelner Bäume beeinträchtigen und in der Folge die Entnahme dieser Gehölze erfordern. Hierbei handelt es sich um die beiden Gehölze, welche den Beginn der bestehenden Allee markieren und unmittelbar an die geplante Zufahrt grenzen.

Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich bei der Herstellung der Zufahrt zum bestehenden Schredderplatz. Um die Allee als Verkehrsweg zu entlasten und den dauerhaften Schutz und Erhalt zu gewährleisten, erfolgt die Anlage einer neuen Zufahrt über das geplante Industriegebiet. Zum Anschluss des Schredderplatzes an das Industriegebiet müssen einseitig Gehölze aus der Allee entnommen werden. Aufgrund der geringen Dichte und des relativ jungen Alters des Gehölzbestandes im Eingriffsbereich kann die Zahl der entfernten Gehölze auf 3 Stück begrenzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich die in der Planzeichnung und der Beschreibung des Eingriffs genannten Gehölze entfernt werden dürfen. Weitere Eingriffe in das Naturdenkmal können nur bei dringender Erforderlichkeit (z.B. im Zuge der Verkehrssicherung) und nach Prüfung und Abstimmung durch das Landratsamt Tuttlingen und die ÖBB in Aussicht gestellt werden.

4.2 Verminderung der Beeinträchtigungen

Entsprechend des Bebauungsplans sind Eingriffe in das Naturdenkmal möglichst zu unterlassen. Die vorgenannten zu entfernenden Gehölze sind in gleicher Anzahl innerhalb des bestehenden Naturdenkmals zu ersetzen.
Das geplante Vorhaben bedeutet einen Eingriff in das bestehende Naturdenkmal. Der Planungszweck und der vorliegende Bebauungsplan sorgen bei planmäßiger Umsetzung insgesamt für eine Entlastung des Naturdenkmals und damit für den Schutz und Erhalt der Allee.
Die den Eingriff vermindernden Einflüsse sind nachstehend noch einmal Stichpunktartig zusammengefasst:

- Entlastung durch Aufgabe der Allee als Zufahrt zum bestehenden Schredderplatz
- Schutz des Bestandes durch Ausweisung eines Pufferstreifens zum geplanten Industriegebiet und Festsetzung einer Pflanzbindung
- Soweit möglich ist der Eingriff in die bestehende Allee zu unterlassen, unvermeidbare Gehölzausfälle sind durch Neupflanzungen zu ersetzen
- Überwachung des Planvorhabens durch eine ökologische Baubegleitung

5. Zusammenfassung

Die Aufstellung des Bebauungsplans Industriegebiet „Schrand“ durch die Gemeinde Renquishausen bedeutet Eingriffe in das unmittelbar angrenzende Naturdenkmal „Allee an der alten Straße ins Bärenthal“ (Schutzgebiets-Nr. 83270410008). Bei den Auswirkungen handelt es sich um die Entfernung dreier Gehölze auf Höhe des bestehenden Schredderplatzes. Die Entfernung zweier Gehölze im Bereich der Zufahrt zum geplanten Industriegebiet kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

Entsprechend der Planunterlagen (Bebauungsplan und Umweltbericht) sollen Eingriffe in die bestehende Allee nach Möglichkeit vermieden werden. Gehölzausfälle sind in gleicher Anzahl und innerhalb der Allee zu ersetzen. Das Planvorhaben führt darüber hinaus zu einer dauerhaften Entlastung der Allee, da diese aus der Nutzung als Zufahrt zum bestehenden Schredderplatz entfällt.

Balingen, den

……..
i. V. Tristan Laubenstein
Büroleitung

Renquishausen, den

……
Jürgen Zinsmayer,
Bürgermeister, Gmd. Renquishausen